

Rechnungsabschluss 2020 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 03.05.2021, Zl. 900-4/13992/2021

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rosegg in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

04. Mai 2021 bis 01. Juni 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20721/Forms/AllItems.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am:

abgenommen am:

Zur Abfrage im Internet freigegeben am 04.05.2021